Das Neuste von übermorgen

→ *von Philippe Welti*

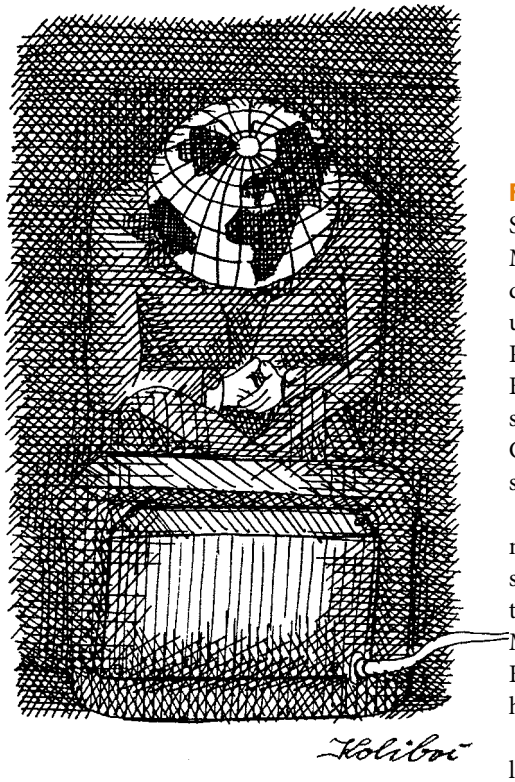

GOOGLE MUSS NICHT WISSEN, WO SIE WAREN

Falls Sie ein Google-Konto haben und ein Smartphone, so weiss die Google-Funktion «Your Timeline» immer genau, wo Sie wann sind. Das ist praktisch und gleichzeitig unheimlich. Wem das Feature nicht gefällt, der kann es jedoch ausschalten. Wir zeigen Ihnen, wie das geht.

Geben Sie im Webbrowser den Link http://maps.google.com/locationhistory/b/0 ein. Achtung: Erschrecken sie nicht, wenn Sie sehen, dass Ihr Smartphone über Wochen und Monate hinweg ihre Bewegungsdaten verfolgt hat. Die Lokalisierung Ihres Aufenthaltsortes erfolgt über den Standort der Funkmasten oder WLAN-Netze, in die sich das mit dem Google-Konto verbundene Gerät einwählt.

Auf der Timeline im Browser sehen Sie unter www.google.com/maps/timeline, was Google sich über Ihre Aufenthaltsorte gemerkt hat – wie lange Sie wo verweilten zum Beispiel. Theater, Museen, Restaurants oder Cafés, die Sie besucht haben, sind mit Namen vermerkt. Verwenden Sie beispielsweise «Google Photos», sind Ihre Fotos, die an den entsprechenden Orten gemacht wurden, zu sehen.

Ob Sie die Timeline gut oder eher beängstigend finden, hängt nicht davon ab, ob Sie ein Terrorist oder ein unbescholtener Bürger sind. Unheimlich ist es meiner Meinung nach auf jeden Fall, sein Leben so vor sich aufgelistet zu sehen. Natürlich ist der Verlauf der Timeline nur nach Passworteingabe sichtbar. Was aber, wenn Ihr Konto gehackt wird?

Sie können die Datensammelwut Ihres Handys unterbinden. Dazu müssen Sie nur die Ortungsfunktion ausschalten. Ihr Standortverlauf wird über die Smartphone-App «Google Maps» verfolgt. Diese findet sich auf allen Android-Handys (Samsung, Sony, HTC und andere), kann aber auch auf dem iPhone installiert werden. Wenn Sie nicht wollen, dass Google Maps Ihren Standortverlauf aufzeichnet, dann öffnen Sie die «Google Maps» auf ihrem Handy, wo Sie auf Android-Geräten die Menu-Taste finden. Tippen Sie danach auf Standorteinstellungen verwalten und drücken Sie dann den Knopf Standortverlauf löschen, was mit Löschen bestätigt werden muss.

iPhone-NutzerInnen können auf ähnliche Weise nachschauen, wo sie sich zuletzt aufgehalten haben: Unter den Einstellungen finden sich die Menüpunkte Datenschutz, dort Ortungsdienste und dann Systemdienste ganz unten. Wenn Sie dort ganz unten häufige Orte aufrufen, verrät Ihnen auch das Apple-Smartphone, was es über Ihre Lieblingsorte weiss. Dort können Sie den Verlauf auch löschen lassen oder die Funktion komplett deaktivieren.

FACEBOOK KANN IHR LEBEN VERKÜRZEN

Schlechte Nachrichten für exzessive Social-Media-Konsumenten: Wer mit seinen Freunden nur via Soziale Medien verkehrt, wird unglücklich und stirbt früher. Die kanadische Psychologin Susan Pinker belegt in ihrem Buch «The Village Effect», dass direkter zwischenmenschlicher Kontakt zentral ist für das Glücksempfinden, aber auch für unsere Widerstandsfähigkeit und Langlebigkeit.

In der Schweiz gibt es heute über 3,5 Millionen aktive Facebook-Nutzer. Viele davon tauschen Tausende SMS pro Monat aus und sind trotzdem todunglücklich. Immer mehr junge Menschen sagen in Umfragen, dass sie keinen Bezug zu Menschen in ihrer nahen Umgebung haben – eine gefährliche Entwicklung. Denn:

Wie akzeptiert und unterstützt wir uns fühlen, wirkt sich aus auf unsere Gene. Sind wir isoliert, hinterlassen wir einen «Abdruck» auf jeder unserer Zellen.

Ist es heute normal, einsam zu sein? Nein, nicht überall. In abgelegenen Dörfern in den Bergen Sardiniens sind die Sozialstrukturen noch intakt, die Handynetze schwach und das Internet wenig verbreitet. Mit Folgen: Hier werden zehnmal so viele Menschen älter als 100. Deutlich mehr als im italienischen Durchschnitt. «Einer der Gründe dafür ist, dass sie nicht einsam sind», sagt Pinker. Unser Überleben hänge ab von der sozialen Interaktion, was nicht nur für die evolutionäre Vergangenheit gilt. Das Gefühl, Teil einer zusammenhängenden Gruppe zu sein, ist überlebenswichtig. Studien zeigen, dass die bei positivem Beziehungserleben ausgeschütteten Glückshormone sich auf die Lebenserwartung günstig auswirken. Nicht nur das. Fünfzigjährige Männer, die aktiv Freundschaften pflegen, erleiden weniger häufig einen Herzinfarkt als ihre einsamen

Bombenstimmung an der Nationalbank-GV

Darf nur noch gesetzliches Zahlungsmittel «Schweizer Franken» heissen? Und sollen wir alle ein pleitesicheres Konto bei der Nationalbank haben dürfen?

An der nächsten Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank von Ende April könnte eine politische Bombe platzen. Und ich habe sie mit unterschrieben. Die zehn Anträge einer welchen Aktionsgruppe zielen auf das Herz des Geldsystems. Aber sind sind auch etwas überheblich: Man kann nicht als winzige Minderheit die Generalversammlung einer nationalen Institution mit einer Flut von Anträgen um Stunden verlängern.

Zwei Anträge schienen mir so wichtig, dass ich meinen Ruf aufs Spiel zu setzen bereit war. Im ersten Antrag wird die SNB aufgefordert, den Begriff «Schweizer Franken» zu schützen und auf das gesetzliche Zahlungsmittel zu beschränken. Hier besteht tatsächlich eine grosse Verwirrung. Vielleicht 90 Prozent der Schweizer dürften der Ansicht sein, auf ihren Bankkonti befänden sich «Schweizer Franken». Das trifft aber nicht zu. Das Geld auf unseren Bankkonti wurde von den Banken selber hergestellt. Es sind also nicht «Schweizer Franken» der Nationalbank, sondern UBS-Franken oder Raiffeisen-Franken und nur so gut, wie die Bank, die sie auf ihren Konten aufbewahrt..
Die Banken-Franken sind auch nicht gesetzliches Zahlungsmittel, sondern nur ein Anspruch darauf, den die Banken aber nur einlösen können, solange sie nicht müssen. Es ist nichts als konsequent, wenn die Nationalbank ihr Produkt schützt und die Verwendung desselben Namens für Nachahmungen geringerer Qualität verbietet. Ob das Markenrecht das geeignete Instrument dafür ist, kann man in Frage stellen. Aber als Kleinaktionär muss man mit den Mitteln zurechtkommen, die einem zur Verfügung stehen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die dies wünschen, sollen ein Konto bei der Schweiz. Nationalbank führen können. Dies ist der zweite Antrag. Wer heute elektronisch bezahlen will, braucht ein Bankkonto. Damit muss er sein Geld gezwungenermassen dem Konkursrisiko einer Bank aussetzen. Obwohl es ihm gehört, verschwindet es, wenn die Bank pleite geht. Treuhandkonten werden von den Banken nicht angeboten. Guthaben bei der Nationalbank dagegen sind das einzige gesetzliche Zahlungsmittel in elektronischer Form, und sie sind vor Bankpleiten geschützt. Aus unerfindlichem Grund können Schweizer Bürgerinnen und Bürger kein Konto bei der SNB führen, es sei denn, sie verfügen über das zusätzliche Privileg, dort zu arbeiten. Diese Rechtsungleichheit gehört beseitigt; zudem muss das gesetzliche elektronische Zahlungsmittel aufgewertet werden. Gerade in unsicheren Zeiten darf etwas so Wichtiges wie die Versorgung mit elektronischen Zahlungsmitteln nicht staatlich geschütztes Monopol von privaten Banken bleiben.

Es ist nichts als konsequent, wenn die Nationalbank ihr Produkt schützt und die Verwendung desselben Namens für Nachahmungen geringerer Qualität verbietet.

Bis zur GV vom 29. April hat die Nationalbank noch Zeit, sich eine Gegenstrategie einfallen zu lassen. Zehn Anträge im Plenum zu diskutieren und abzustimmen, erfordert pro Antrag 20 Minuten. Bankratspräsident Jean Studer, ehemaliger Ständerat und Neuenburger Staatsrat, wird sich wohl etwas einfallen lassen, damit die Aktionäre nach dem Mittagsbuffet nicht noch einmal für drei Stunden in den Saal müssen. Die wertvolle Zeit der Aktionäre wird ihm dabei weniger am Herzen liegen als die Verhinderung einer Diskussion, die früher oder später mit Sicherheit geführt werden wird. Und auf die Grundlage unseres Geldwesens zielt.

Christoph Pfluger

Der Wortlaut der Anträge samt ausführlicher Begründung sind zu finden unter dieser Adresse:
http://www.christoph-pfluger.ch/wp-content/uploads/2016/02/Antrag_SNB-2016-dt.pdf

---

Geschlechtsgenossen. Wer einen Schlaganfall erlitten hat, ist zudem durch persönliche Kontakte besser geschützt sind als durch Medikamente.

«BITS OVER BITES»

Die digitale Revolution überrollt die Lebensmittelbranche. Zu frischen und vertrauenswürdigen Lebensmitteln verhelfen den Kunden künftig die «Smart Mamas». Es handelt sich dabei um mobile Assistenten, die uns mitteilen, was wir wann wo essen sollen/können/müssen. Die «Smart Mamas» stehen für die digitale Entmündigung in der Küche. Wer alle digitalen Dienstleistungen rund ums Essen in einer Anwendung kombiniert, wird dereinst zu «Google Food» aufsteigen, prognostiziert die neuste GDI-Studie «European Food Trends Report – Bits over Bites: Wie die Digitalisierung den Food-Konsum neu definiert». Sie gibt Antworten auf die Fragen zu den Folgen der digitalen Food-Revolution für Konsumenten und Anbieter. Die Studie ist erhältlich unter: www.gdi.ch/eftr2015